



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Reisekostenvergütungen für Dienstreisen
(Kap. 08 01 Tit. 527 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 01 wird der Ansatz im Tit. 527 01 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen) von 645,2 Tsd. Euro um 245,2 Tsd. Euro auf 400,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Mehrausgaben dieses Haushaltspostens werden mit der Erhöhung der Wegstreckenentschädigung auf 40 Cent pro km begründet.

Die Reisekosten erhöhen sich allerdings jährlich um mehrere hunderttausend Euro. Der Budgetansatz in den Jahren 2020 betrug 220,3 Tsd. Euro, die bereits damals wegen vermehrter Reisetätigkeiten aufgestockt wurde. Für das Jahr 2021 wurde der Ansatz auf 132,1 Tsd. Euro gekürzt, nur um jetzt auf das Dreifache gegenüber 2020 aufzustocken. Für die einfachen Bürger war das Reisen über 2 Jahre stark eingeschränkt. Für viele Erwerbstätige wurden die Geschäftsreisen auf ein Mindestmaß reduziert und durch Videokonferenzen nahezu gleichwertig ersetzt.

Diese unseres Ermessens ausufernde Reisetätigkeit der Ministerialbeamten und die damit verbundenen Reisekosten sind einzudämmen. Nicht nur aus Kostengesichtspunkten, sondern auch um den Fokus der Ministerialbürokratie auf Bayern zu richten.